

Gefahr/gut

Sicher in der Gefahrgut-Praxis

09 | 2018

www.gefahrgut-online.de

Verlag Heinrich Vogel | ISSN 0944-6117 | 7694

Intervalle hinterfragen

Prozedere Die Gefahrgutvorschriften ändern sich turnusgemäß, wir berichten über die Änderungen. Aber ist die feste Taktung noch zeitgemäß?

Als die Redaktion Gefahr/gut 2011 zum zweiten Mal ihre Lithiumbatteriekonferenz durchführte, nahm eine gute Handvoll Verantwortlicher diverser Hersteller teil, die den neuartigen Schwierigkeiten beim Versand ihrer Geräte auf den Grund gehen wollten.

Wie lange noch alle zwei Jahre?

Nach einem langen Tag mit jeder Menge Folien und Vorschriftengerassel wurden die Teilnehmer bei der Verabschiedung noch auf einen Umstand hingewiesen, der bisher unerwähnt geblieben war: sie wüssten ja, dass die Vorschriften zu Lithiumbatterien sich gegebenenfalls alle zwei Jahre vollständig ändern. Da ging ein Ruck durch die Reihen, runde, ratlose Augen wurden noch runder, und ein leichtes Grauen machte sich breit.

Na gut, das ist jetzt vielleicht ein bisschen übertrieben. Aber das kurze Änderungsintervall vom ersten Bienniumstreffen der UN über einzelne Gremiumssitzungen bis zu den jeweiligen Veröffentlichungen für die verschiedenen Verkehrsträger ist gerade für neue Beteiligte nicht einfach zu verdauen.

Versierte Gefahrgutkenner sprechen es deutlich an: Ausgestaltung und Harmonisierung der Vorschriften sind inzwischen so weit vorangeschritten, dass kein richtiger Entwicklungsbedarf mehr zu erkennen ist – die wenigen qualitativen Änderungen werden durch die multilateralen Vereinbarungen oft schon vorweggenommen.

Einfach das Änderungsintervall von zwei auf vier oder gar sechs Jahre zu erhöhen, scheint nicht die richtige Lösung

Thema des Monats:

Vorschriftenwechsel

- **ADR 2019** Die Änderungen
- **IATA-DGR** Jährliche Auffrischung
- **IMDG-Code** Das nächste Amendment
- **TRBS 111** Gefahr erkannt – Gefahr gebannt
- **VDI 2700** Update für Zurrmittel
- **EEE** Vorsicht Falle
- **UN-SCETG** Auf kompetenter Basis

zu sein. Aber wie wäre es denn, wenn man sich hier den normalen Vorgängen bei Vorschriftenveröffentlichungen anpassen und nur noch nach Bedarf und bestimmtem Diskussionsstand entscheiden würde?

Daniela Schulte-Brader



IAA 2018 Die Redaktion ist vor Ort

Messe Besuchen Sie die Redaktion Gefahr/gut auf der **IAA Nutzfahrzeuge 2018** in Hannover, Halle 16, Stand A07 und auf dem **Gefahrguttag des BMVI/VDA** am 25. September 2018.

